

Kurzbericht

Nr. II/8

11. Mai 1951

Jg. 1

Die ehemaligen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die ehemaligen Berufssoldaten im Saarland.

Gemäß Ministerratsbeschuß vom 6.12.1950 hat das Statistische Amt des Saarlandes im Februar 1951 eine Erhebung über die nicht wieder in Dienst gestellten Beamten des öffentlichen Dienstes, die berufsmässigen Angehörigen und Beamten der ehemaligen Wehrmacht, die Führer des ehemaligen Reichsarbeitsdienstes sowie die ehemaligen Ruhegeldempfänger und Hinterbliebenen dieser Personenkreise durchgeführt. Durch Bekanntmachungen des Personals- und Organisationsamtes in der Presse und im Rundfunk wurden die in Frage kommenden Personen aufgefordert, einen entsprechenden Fragebogen bei ihrem zuständigen Bürgermeisteramt auszufüllen.

Die Erfassung verfolgte den Zweck, zahlenmässige Unterlagen für eine Entscheidung über die Versorgung dieses Personenkreises zu gewinnen.

Die in Frage kommenden Personen, die am 1. Oktober 1950 mit behördlicher Genehmigung im Saarland wohnhaft sein mussten, gliederten sich in 7 Gruppen und zwar:

- Gruppe 1: Beamte des Staates, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit standen, nach 1945 nicht wieder in Dienst gestellt wurden und zur Zeit keine Versorgungsbezüge (Ruhegehalt) erhalten. Dabei galt als Voraussetzung, daß auf Grund des früheren Dienstverhältnisses nach den geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen ein Rechtsanspruch auf Versorgungsbezüge erworben war.
- Gruppe 2: Berufssoldaten, und zwar: Offiziere der Wehrmacht und Offiziere des Truppendienstes.
- Gruppe 3: Berufssoldaten, und zwar: Unteroffiziere und Mannschaften.
- Gruppe 4: Wehrmachtsbeamte in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
- Gruppe 5: Führer und Führerinnen des ehemaligen Reichsarbeitsdienstes.

Von den Gruppen 2 bis 5 wurden jedoch nur diejenigen Personen berücksichtigt, die nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen ~~als Versorgungsansprüche begründende~~ bis zum 20. August 1946 (dem Tag der Auflösung der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes usw. durch Kontrollratsgesetz Nr. 34) x) Dienstzeit von mindestens 10 Jahren abgeleistet hatten. Diese 10 Jahre können auch bei geringerer Wehrmachtsdienstzeit usw. erreicht sein, wenn andere Dienstzeiten im öffentlichen Dienst bei Festsetzung des Pensionsdienstalters angerechnet worden waren.

x) eine Versorgungsansprüche begründende

Gruppe 6: Versorgungsempfänger, die als Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Vollwaisen bis zum 8. Mai 1945 Versorgungsbezüge von einer Kasse der Wehrmacht oder des Reichsarbeitsdienstes erhalten haben. Auch diejenigen Personen, die bis zum 8. Mai 1945 Anspruch auf Zahlung von Ruhegehalt oder Hinterbliebenenbezüge auf Grund einer bereits erfolgten Festsetzung hatten, aber eine Zahlung nicht mehr empfangen haben, weil die für die Zahlung zuständige Kasse inzwischen aufgelöst worden war, gehören zur Gruppe 6.

Gruppe 7: Ehefrauen, Witwen oder Vollwaisen von Personen, die am 8. Mai 1945 einer der vorstehenden Gruppen 1 bis 5 angehörten, aber seitdem verstorben oder gegenwärtig vermißt oder noch in Kriegsgefangenschaft sind. Dabei ist vorauszusetzen, daß der Verstorbene, Vermißte oder Kriegsgefangene entweder in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit stand oder am 20. August 1946 (bei Verstorbenen am Todestag) eine Mindestdienstzeit von 10 Jahren im Dienst der ehemaligen Wehrmacht bzw. des RAD erfüllt hatte.

Ausgenommen von der Erfassung waren diejenigen Personen, die

- a) die in den Gruppen 1 bis 7 erforderlichen Bedingungen und Voraussetzungen nicht erfüllten,
- b) bei anderen Verbänden und Organisationen, wie z.B. Kirchengemeinden, Dienststellen der NSDAP, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden usw. hauptamtlich tätig waren und
- c) nach dem 8. Mai 1945 mit allen bis zu diesem Stichtag erworbenen Rechten (Beamtenverhältnis mit Anspruch auf Versorgung) in den öffentlichen Dienst übernommen worden sind. Dies galt auch für die Hinterbliebenen, wenn ihnen inzwischen volle Versorgung auf Grund der vor dem 8. Mai 1945 erworbenen Ansprüche des verstorbenen Ernährers zugebilligt worden war.

Insgesamt gingen 3 448 Meldungen ein, 682 Zählkarten mussten von der Bearbeitung ausgeschlossen werden, weil die Ausfüllenden nicht zu dem zu erfassenden Personenkreis gehörten. Es handelte sich dabei im wesentlichen um Personen der Gruppen 2, 3 und 4, Berufssoldaten und Wehrmachtsbeamte, die keine Dienstzeit von mindestens 10 Jahren nachweisen konnten. Die Zahl dieser Personen betrug allein 583. Die übrigen rund 100 Personen mussten aus verschiedenen Gründen vor der weiteren Bearbeitung ausgeschieden werden. Darunter befinden sich Personen, die kein Beamtenverhältnis nachweisen konnten, die bereits Ruhegeld bezogen, die ihren gegenwärtigen Wohnsitz nicht im Saarland haben, die wieder in einem gleichwertigen Beamtenverhältnis stehen, wiederverheiratete Witwen, Halbwaisen u.a. mehr.

Für die Auswertung verblieben 2 766 Meldungen. Inwieweit damit alle ehemaligen Angehörigen des öffentlichen Dienstes einschließlich der Berufssoldaten sowie alle Hinterbliebenen restlos erfaßt sind, läßt sich nicht nachprüfen. Es dürften jedoch wahrscheinlich nur wenige der in Betracht kommenden Personen keinen Fragebogen ausgefüllt haben.

Von den insgesamt 2 766 ausgewerteten Zählbogen entfielen 23,7 v.H. auf ehemalige Beamte der Zivilverwaltung, 58,9 v.H. auf ehemalige Berufssoldaten und Wehrmachtsbeamte und 17,4 v.H. auf Versorgungsempfänger und Hinterbliebene. Bei den ehemaligen Berufssoldaten waren die Berufsunteroffiziere am stärksten vertreten.

Anzahl der Personen nach Berufsgruppen
Wohnsitz und Geschlecht.

Kreis	Beamte	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Wehrmachtsbeamte	Reichsarbeitsdienstführer	Versorgungsempfänger	Hinterbliebene von nach dem Krieg verstorb. Versorgungsbe-recht.	zusammen
Saarbrücken-Stadt	119	56	121	14	42	19	41	412
Saarbrücken-Land	172	62	225	18	89	41	87	694
Saarlouis	77	43	139	9	43	13	36	360
Merzig-Wadern	40	18	69	9	45	11	24	216
Ottweiler	107	38	165	10	44	22	54	440
St. Wendel	49	20	84	14	28	20	38	253
St. Ingbert	50	13	36	3	22	7	19	150
Homburg	41	28	88	12	21	11	40	241
Zusammen	655	278	927	89	334	144	339	2766
in v.H.	23,7	10,1	33,5	3,2	12,1	5,2	12,2	100,0
darunter weiblich	15	-	-	-	2	122	330	469

Von der Gesamtzahl der Personen, deren Bogen bearbeitet wurde, gaben zwei Drittel als Staatsangehörigkeit die saarländische an, während ein Drittel mit deutscher Staatsangehörigkeit vertreten war. Der Anteil der deutschen Staatsangehörigen betrug bei der Gruppe 1, ehemalige Beamte des öffentlichen Dienstes, 29,2 v.H., bei den Angehörigen der Gruppen 2 bis 5, ehemalige Berufssoldaten und Wehrmachtsbeamte dagegen 40 v.H. Dieser Personenkreis der Nichtsaarländer war im Saarland wohnhaft

bereits vor dem 1. 3.1935 zu 2,8 v.H.
 vor dem 1. 9.1939 zu 38,3 v.H.
 vor dem 1. 5.1945 zu 22,2 v.H.
 und nach dem 1. 5.1945 zu 36,7 v.H.

Der frühere Wohnsitz war bei 56 v.H. dieser Personen Westdeutschland und bei 19,5 v.H. Ostdeutschland. Ebensoviele sind aus den Gebieten ostwärts der Oder-Neisse-Linie und 5 v.H. aus den nach 1937 eingegliederten bzw. besetzten Gebieten zugezogen.

Von Bedeutung ist für die Regelung der Versorgungsanwartschaften vor allem die Alterszusammensetzung der erfaßten Personen. Sie zeigt gleichzeitig, in welchem Umfange eine eventuelle Wiederverwendung im öffentlichen Dienst möglich wäre. Diese Frage ist besonders für die Gruppen 1 bis 5 von Wichtigkeit, während sie für die Ruhegeldempfänger und Hinterbliebenen für die Regelung ihrer Ansprüche ohne Bedeutung ist.

Die ehemaligen Beamten und Berufssoldaten
nach Altersgruppen

Altersgruppen	Beamte	Offiziere	Unteroffi- ziere und Mann- schaften	Wehr- machts- be- amte	Reichs- erbeits- dienst- führer	Zu- sam- men
unter 45 Jahre	328	231	910	63	298	1 830
45 bis " 50 "	113	9	11	13	18	164
50 " " 55 "	110	12	3	6	11	142
55 " " 60 "	65	23	2	3	6	99
60 " " 65 "	31	-	-	2	1	34
65 Jahre und darüber	8	3	1	2	-	14
Zusammen	655	278	927	89	334	2 283

Im Alter von weniger als 45 Jahren stehen 80 v.H. der Gesamtzahl der ehemaligen Beamten und Berufssoldaten. Die ehemaligen Beamten des öffentlichen Dienstes stehen hierbei jedoch zumeist in höherem Alter als die ehemaligen Berufssoldaten. Den höheren Altersgruppen von 55 Jahren ab gehören z.B. bei den ehemaligen Verwaltungsbeamten noch fast 16 v.H. an, während von den Berufssoldaten der Gruppen 2 bis 5 nur 2,6 v.H. diesen Altersstufen angehören.

Im Hinblick auf die entstehenden Zahlungsansprüche spielt der Familienstand und die Kinderzahl eine Rolle. Die einzelnen Angaben sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Die erfaßten Personen nach Familienstand
und Kinderzahl

Familienstand und Kinderzahl	Beamte	Offi- ziere	Unter- offi- ziere und Mann- schaf- ten	Wehr- machts- be- amte	Reichs- ar- beits- dienst- führer	Ver- sor- gungs- emp- fänger	Hinter- bliebene von nach dem Krieg verstarb. Versor- gungsbe- recht.	Zu- sam- men	davon weib- lich
Ledig	24	14	41	3	15	11	18	126	21
Verheiratet	586	249	841	84	300	17	166	2243	177
Verwitwet	22	5	11	-	6	116	154	314	270
Geschieden	23	10	34	2	13	-	1	83	1
Zusammen	655	278	927	89	334	144	339	2766	469
Zahl der Kinder unter 15 Jahren	659	364	1311	118	526	112	285	3375	..
15 bis unter 24 Jahren	260	49	26	19	22	12	31	419	..

90 v.H. der Männer sind verheiratet. Bei den Frauen überwiegen die Verwitweten mit fast 58 v.H., die ausschließlich den Gruppen 6 und 7 als Hinterbliebene angehören. Auf die Gruppen 1 bis 5 entfallen im Durchschnitt 1,3 Kinder je Meldung.

Durch die Epuration waren 50,7 v.H. nach den Angaben auf den Fragebogen durch einen Bescheid eingestuft, während 49,3 v.H. der Registrierten ohne Epurationsbescheid blieben, bzw. keine Angaben darüber gemacht haben. Von den eingestuftten Personen waren 46,7 v.H. entlastet bzw. nicht betroffen, 36,2 v.H. ohne Sanktion und 16,7 v.H. als Mitläufer und Minderbelastete bezeichnet.

Ein derzeitiges Einkommen, soweit es sich um Renten als Kriegsbeschädigte oder Kriegshinterbliebene, um Versorgungs-, Unterstützungs- und Versicherungsbezüge oder um ein Einkommen aus einer Beschäftigung ausserhalb des öffentlichen Dienstes handelt, beziehen 2 220 Personen. Aus einer Beschäftigung ausserhalb des öffentlichen Dienstes allein weisen 1 670 Personen und aus einer derzeitigen Beschäftigung im öffentlichen Dienst 398 Personen ein Einkommen nach. Bei dieser letzten Gruppe handelt es sich, entsprechend den Voraussetzungen für die Einbeziehung in die Erhebung, um Personen, bei denen die früheren Rechte nicht oder nur teilweise wiederhergestellt worden sind.

Neben den Personalangaben und der derzeitigen Beschäftigung des erfaßten Personenkreises sind die Angaben über die frühere Tätigkeit im öffentlichen Dienst für die im Hinblick auf die Versorgung zu treffenden Maßnahmen von besonderer Wichtigkeit. Die unterschiedliche besoldungs- und versorgungsrechtliche Stellung der sieben Erhebungsgruppen lassen es zweckmässig erscheinen, die ehemaligen Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die ehemaligen Berufssoldaten und die ehemaligen Wehrmachtsbeamten getrennt zu betrachten.

Zu den ehemaligen Angehörigen des öffentlichen Dienstes, deren Tätigkeit mit dem Ende des Krieges abschloss, gehört die Gruppe 1 mit 655 Meldungen. Die 67 Hinterbliebenen, deren Ernährer ebenfalls im öffentlichen Dienst tätig waren, aber nach dem 8.5.1945 verstorben sind, gegenwärtig als vermißt gemeldet sind oder sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden, werden ebenfalls in diesen Kreis einbezogen.

Über die letzte Dienststelle dieser Personen gibt die folgende Übersicht nähere Auskunft. Den Hauptanteil von über 31 v.H. bildet die Gruppe der ehemaligen Angehörigen der Polizeiverwaltung. Die ehemaligen Angehörigen der Kommunalverwaltungen sind mit 25 v.H. vertreten.

Letzte Dienststelle	Gruppe 1	Frühere Ernährer der Gruppe 7
Allgem. und innere Verwaltung	34	5
Polizei	204	22
Finanzverwaltung	20	5
Zoll	67	4
Justizverwaltung	10	-
Schulwesen	32	10
Arbeit und Wohlfahrt	25	-
Wirtschaftsverwaltung	22	-
Eisenbahn	35	5
Post	16	3
Kommunalverwaltung	172	9
Sonstige Körperschaften	18	4
Zusammen	655	67

Die Gruppe der ehemaligen Beamten des öffentlichen Dienstes ist nach einer weiteren Reihe von Merkmalen untersucht worden. Wichtig erscheint vor allem die zuletzt innegehabte besoldungs- und versorgungsrechtliche Stellung dieser Personen im Hinblick auf eine Klärung der finanziellen Auswirkungen der zu treffenden gesetzgeberischen Maßnahmen. Die letzte Dienststellung dieser Personen der Gruppe 1 sowie der Ernährer der Gruppe 7, soweit sie im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, war die folgende:

Letzte Dienststellung	Gruppe 1	Frühere Ernährer der Gruppe 7
Höherer Dienst	69	7
Gehobener Dienst	215	24
Mittlerer Dienst	315	30
Einfacher Dienst	51	2
Sonstige	5	4
Zusammen	655	67

Danach waren rund 81 v.H. dieser Registrierten im mittleren und gehobenen Dienst tätig. Der Sitz der letzten Dienststelle lag in 44 v.H. aller Fälle im Saarland; auf das Gebiet der Westdeutschen Bundesrepublik entfielen 16,5 v.H., auf die Ostzone 11,6 v.H., auf die ehemaligen Reichsgebiete ostwärts der Oder-Neisse-Linie 6,4 v.H. und auf die nach 1937 eingegliederten bzw. besetzten Gebiete 21,5 v.H. Von der letzten Gruppe befanden sich 68 v.H. der erfaßten Personen bereits vor ihrer Versetzung in ein besetztes Gebiet bei einer Dienststelle im Saarland.

Die Gruppen 2 bis 5 der Berufssoldaten, Wehrmachtsbeamten und Arbeitsdienstführer umfassen 1 628 Personen. 1 607 dieser Personen erreichten gemäß den früheren Bestimmungen als Berufssoldaten mit einer 1936 oder früher begonnen Dienstzeit von mindestens 10 Dienstjahren die Versorgungsberechtigung. Die übrigen 19 Personen traten erst 1937 und später in die Wehrmacht ein und erreichten die erforderlichen Dienstjahre durch den Nachweis einer weiteren Dienstzeit im öffentlichen Dienst.

Jahr des Eintritts in die Wehrmacht	Personen	v.H.
vor 1919	51	3,1
1919 bis 1932	256	15,7
1933 und 1934	742	45,6
1935 und 1936	560	34,4
1937 und später	19	1,2

Die Personen der verschiedenen Gruppen der Berufssoldaten, die sich aus Dienstzeiten in der Wehrmacht, im Arbeitsdienst und in der öffentlichen Verwaltung zusammensetzt, verteilen sich auf die einzelnen Dienstzeitstufen folgendermaßen:

Gesamtdienstzeit	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Wehrmachtsbeamte	Reichsarbeitsdienstführer	Zusammen	v.H.
10 bis unter 12 J.	109	654	34	156	953	58,5
12 " " 15 "	81	197 ¹⁾	22	169	469	28,8
15 " " 20 "	62	69 ¹⁾	20	8	159	9,8
20 Jahre u. darüber	26	7	13	1	47	2,9

1) Darunter 14 Personen mit 18 bis unter 20 Dienstjahren.

Wie die letzte Dienststellung der ehemaligen Zivilbeamten für die geldlichen Auswirkungen der zu treffenden gesetzlichen Maßnahmen bedeutungsvoll ist, ist auch die letzte Dienststellung der ehemaligen Berufssoldaten entsprechend zu bewerten. Es erfolgte ausserdem eine Auszählung der ehemaligen Berufssoldaten nach ihren Dienstgraden am 31. August 1939, am 30. September 1936 und am 30. Januar 1933. Diese Angaben lassen den Aufstieg und die Verschiebungen zu höheren Rangklassen erkennen.

Dienstgrad	Ehemalige Berufssoldaten nach ihrem Dienstgrad am				
	8.5.1945		31.8.1939	30.9.1936	30.1.1933
	absolut	v.H.			
Generale	2	0,1	-	-	-
Stabsoffiziere	65	4,2	23	7	3
Übrige Offiziere	459	29,8	257	126	40
Unteroffiziere u. Mannschaften	1012	65,8	1241	1286	269
Nicht aufgegliedert	1	0,1	2	29	27
Zusammen	1539	100,0	1523	1448	339

Die Zahl der ehemaligen Wehrmachtsbeamten war mit 89 nur gering. Nach ihrer letzten Dienststellung standen 8 v.H. im höheren und 92 v.H. im gehobenen Dienst.

Neben den 67 Hinterbliebenen, deren Ernährer ehemalige Beamte im öffentlichen Dienst waren, liegen 144 Meldungen von Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen vor, die bis zum 8. Mai 1945 bereits Versorgungsbezüge von einer Kasse der Wehrmacht oder des RAD. erhalten haben (Gruppe 6) und 272 Meldungen von Personen, deren Ernährer am 8. Mai 1945 einer der Gruppen 2 bis 5 angehört haben (Gruppe 7).

Die Zahl der Versorgungsempfänger, die selbst bzw. deren frühere Ernährer ehemals Berufssoldaten waren, beläuft sich somit auf insgesamt 416 Personen. Die früheren Ernährer einschließlich der Ruhegeldempfänger gehörten zu den folgenden Personenkreisen:

Gruppe der Versorgungsempfänger	Berufssoldaten		Wehrmachtsbeamte	Führer des RAD	Zusammen
	Offiziere	Unteroffiziere			
Versorgungsempfänger aus der Zeit vor dem 8.5.1945	38	66	7	33	144
Hinterbliebene mit Versorgungsansprüchen aus der Zeit nach dem 8.5.1945	57	156	12	47	272
Zusammen	95	222	19	80	416

Von den 19 Wehrmachtsbeamten waren 2 Ruhegeldempfänger. Nach der Dienststellung befanden sich von diesen ehemaligen Wehrmachtsbeamten 2 im höheren Dienst, 13 im gehobenen Dienst und je 2 im mittleren und einfachen Dienst.

Als letzter Dienstgrad dieser Personen, sofern sie Berufssoldaten waren, wurde angegeben:

Dienstgrad	Versorgungsempfänger aus der Zeit vor dem 8.5.1945		Hinterbliebene mit Versorgungsansprüchen aus der Zeit nach dem 8.5.1945	Zusammen
	Ruhegeldempfänger	Verstorbene Ernährer		
Stabsoffiziere	3	7	13	23
Übrige Offiziere	10	42	78	130
Unteroffiziere und Mannschaften	4	71	169	244
Zusammen	17	120	260	397